

04. November 2026

DFG Chancengleichheit

Pauschale für Chancengleichheits-maßnahmen

Online-Infoveranstaltung zu Chancengleichheit in DFG-Förderverfahren

Nina Eichel, Ines Medved & Fabian Kniepen

www.dfg.de/chancengleichheit

chancengleichheit@dfg.de



Inhalt

Modul Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

1. Einleitendes

- **a)** Programme und Höhe
- **b)** Verwendungsrichtlinien, Zweckbindung
- **c)** Antragstellung

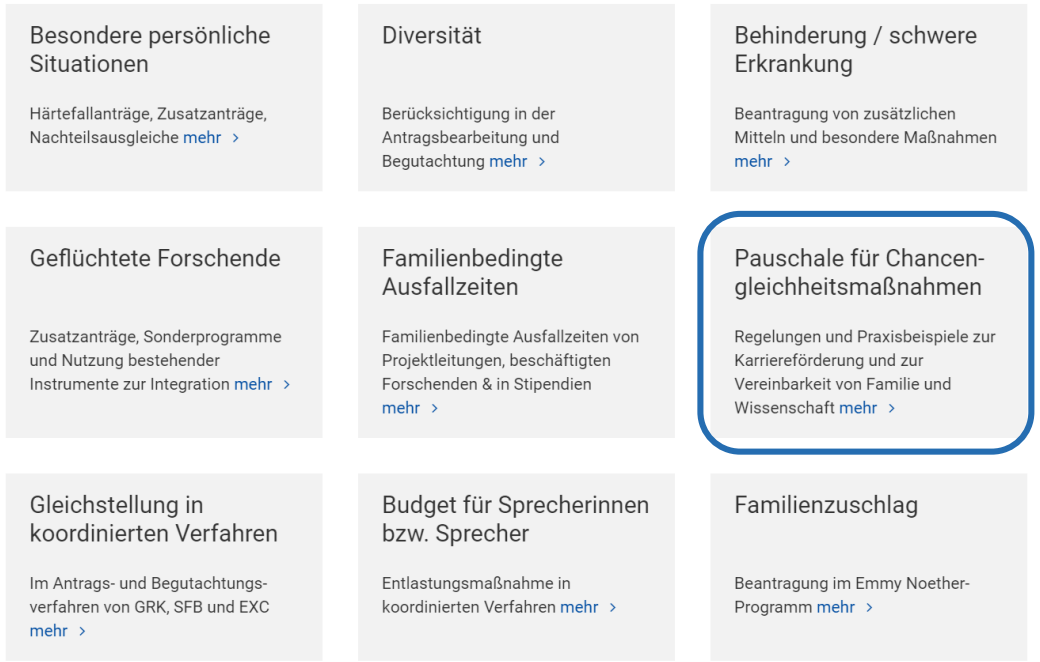
2. Verwendung

- **a)** Grundlagen, Voraussetzungen
- **b)** Maßnahmen der Karriereförderung
- **c)** Maßnahmen zur Förderung der Diversität
- **d)** Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie & Wissenschaft
- **e)** Maßnahmen zur Sensibilisierung
- **f)** Bündelung/”Pooling”

3. Fragen & Austausch

1. Einleitendes - **Konkrete Maßnahmen in Projekten: Übersicht**

- Chancengleichheit in der Antragstellung und Begutachtung
- Berücksichtigung der Lebensumstände bei der Beurteilung von wissenschaftlichen Leistungen in Anträgen
- Ausgleich familien- und krankheitsbedingter Ausfallzeiten
- **Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen**
- Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten auf die Antragsfrist im Emmy Noether-Programm
- Familienzuschlag im Emmy Noether-Programm
- Budget für Sprecher*innen in koordinierten Verfahren
- Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten für Gutachtende und Gremienmitglieder



www.dfg.de/chancengleichheit

- *Antragstellende und Geförderte*

Programme und Höhe

Modul seit 2008 in den koordinierten Verfahren der DFG:

- 15.000 € p.a. in FOR, KFG, GRK, SPP
- 30.000 € p.a. in SFB / TRR

Seit 2020 Einführung in den Programmen Emmy Noether und Sachbeihilfe:

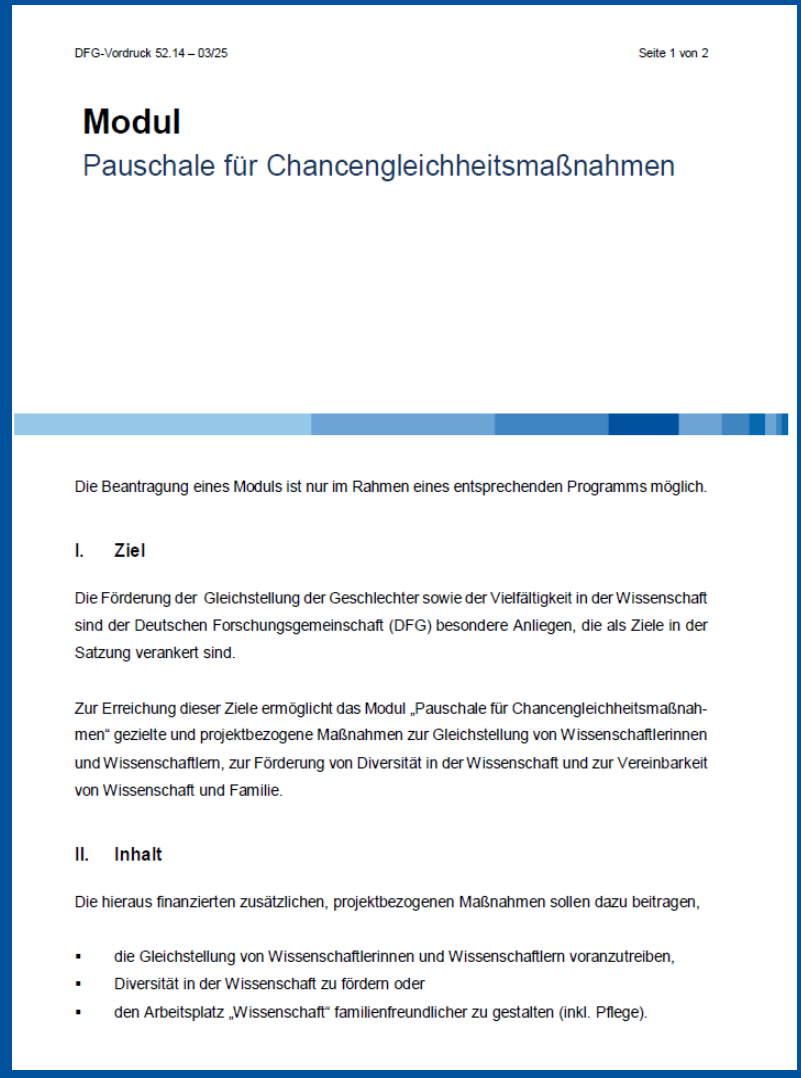
- 1.000 € p. a. pro antragstellender Person

1. Einleitendes - **Verwendungsrichtlinien, Zweckbindung**

Zweckbindung ergibt sich aus dem Modulmerkblatt: DFG-Vordruck 52.14 sowie DFG-Vordruck 2.00

„die hieraus finanzierten zusätzlichen, projektbezogenen Maßnahmen sollen dazu beitragen,

- die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern voranzutreiben,
- Diversität in der Wissenschaft zu fördern oder
- den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten (inkl. Pflege).“



DFG-Vordruck 52.14 – 03/25 Seite 1 von 2

Modul

Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

I. Ziel

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfältigkeit in der Wissenschaft sind der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) besondere Anliegen, die als Ziele in der Satzung verankert sind.

Zur Erreichung dieser Ziele ermöglicht das Modul „Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen“ gezielte und projektbezogene Maßnahmen zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, zur Förderung von Diversität in der Wissenschaft und zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie.

II. Inhalt

Die hieraus finanzierten zusätzlichen, projektbezogenen Maßnahmen sollen dazu beitragen,

- die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern voranzutreiben,
- Diversität in der Wissenschaft zu fördern oder
- den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten (inkl. Pflege).

Maßnahmenplanung:

In Skizze und Antrag für koordinierte Verfahren (FOR, GRK, SFB, SPP):

- Verweis auf Ausführungen in der Beschreibung des Vorhabens bzw.
- Skizzieren der Maßnahmen ausreichend

Im Antrag für eine Einzelförderung (SBH, ENP):

- Skizzieren einiger exemplarischer Maßnahmen ausreichend
- Detaillierte Ausführungen nicht notwendig

Für alle Programme:

- Betrag kann pauschal beantragt werden
- Bedarfe verändern oder ergeben sich (oft) während der Projektlaufzeit mit Einstellung von Personal
- Verausgabung ist an den Zweck der Pauschale gebunden

2. Verwendung - **Grundlagen und Voraussetzungen**

- Rahmenbedingungen:
 - Gesetzeslage
 - Verwendungsrichtlinien des Projektes (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Projektbezug, Abgrenzung zur Grundausstattung, Besserstellungsverbot)
 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachten
 - Ziel / Zweckbindung (nur für wissenschaftliches Personal)

- Erwartung der DFG:

Einsatz aller bewilligten Mittel unter Berücksichtigung der Prinzipien der Chancengleichheit

2. Verwendung - **Übersicht**

Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen

Zusätzliches Mentoring, Coaching, Soft-Skills und Vernetzung

Maßnahmen zur Förderung der Diversität

Förderung einer diversitätssensiblen Arbeitskultur, von Karrieremaßnahmen oder Zusatzbedarfe

Maßnahmen zur Sensibilisierung

Für Chancengleichheit, implicit biases u.ä. - Maßnahmen für Wissenschaftler*innen

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft & Familie

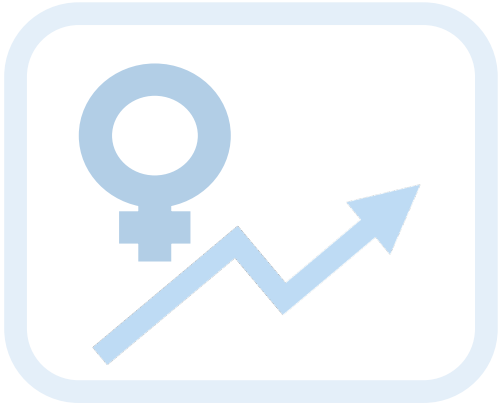
Kinderbetreuung, Pflege, Entlastungspersonal

Pooling / Bündelung

Gemeinsame Maßnahmen durch Pooling von Mitteln mehrerer Projekte

Link zu dieser Übersicht auf der DFG-Website

2. Verwendung - **Maßnahmen der Karriereförderung**



<u>Zusätzliche</u> Maßnahmen für Wissenschaftlerinnen

- Teilnahme an Mentoring-Programmen
- Coachings
- Soft-Skills-Kurse
- Teilnahme an zusätzlichen Veranstaltungen zum Aufbau von Wissenschaftlerinnen-Netzwerken
- Konferenzbesuche
- fachliche Weiterbildungen
- Einbindung von wiss. tätigen Ärztinnen sowie Wissenschaftlerinnen in die Projektleitung in KFG
- Förderung von Dual Career in der Wissenschaft: www.dfg.de/chancengleichheit/dual_career
- Bürokraft

<u>Grundsatz:</u> Maßnahme geht über die reguläre Qualifizierung im Projekt hinaus

2. Verwendung - **Maßnahmen zur Förderung der Diversität**

<u>Zusätzliche</u> Karrieremaßnahmen

- Mentoring, Coaching
- Soft-Skills-Kurse, Workshops
- Wissenschaftsspezifische interkulturelle Trainings
- Wissenschaftsspezifische Rhetorik- und Sprachkurse (Nicht, wenn Grundausstattung!)

Beratung/Begleitung

- Diskriminierungsberatung durch externe Expert*innen
- Orientierungs- und Willkommensveranstaltungen

Neuer Vordruck <u>52.140</u>:
Eigenerklärung zur Dokumentation

Behinderungsbedingte Zusatzbedarfe

- Reisekosten für Begleitpersonen für Forschende mit einem Grad der Behinderung ab 50, soweit das anzuwendende Reisekostenrecht dies gewährleistet
- Projektspezifische Zusatzbedarfe zur behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes

Hier: Vorrang des Sozialrechts beachten!

2. Verwendung - **Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft**

Voraussetzungen

- Grundvoraussetzung: landesrechtliche Gewährleistung
- Unmittelbarer Zusammenhang mit DFG-geförderten Tätigkeit
- Keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit ggü. Dritten
- Entstehung aufgrund dienstlicher Fortbildung, Dienstreise oder dienstlichen Ausbildung
- regelmäßig genutzten und vorrangig zu nutzenden Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichend / können nicht in Anspruch genommen werden
- Erforderlichkeit; keine Sicherstellung mit geringeren oder ohne zusätzliche Kosten
- In den Randzeiten / ortsüblich deutlich zu wenige Betreuungsplätze
- Kein direkter Geldfluss
- Rechnung an die Hochschule oder plausibler Nachweis über Quittungsblock
- Einhaltung der Dokumentationspflicht

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft & Familie

Kinderbetreuung, Pflege, Entlastungspersonal

Ausführlicher auf der Website

Varianten der Kinderbetreuung – bei landesgesetzlicher Finanzierbarkeit

- Finanzierung von kurzfristiger Kinderbetreuung
 - gedeckelt auf 600 € pro Beschäftigte*m pro Jahr (§ 3 Ziff. 34a b) EStG); Mindestlohn
- Finanzierung von nicht-kurzfristiger Kinderbetreuung
 - ohne eine Betragsgrenze, aber Wirtschaftlichkeit; ggf. Steuerpflichtig
- Beratungs- und Vermittlungsgebühren, die der Arbeitsgeber an ein Dienstleistungsunternehmen erbringt
- Finanzierung von Reservierungskosten von Kita-Belegplätzen
- Finanzierung von Reisekosten für Kinder und pflegebedürftige Personen aufgrund von Dienstreisen (siehe nächste Folie)



→ Altersgrenze: 14 Jahre (einschließlich)

www.dfg.de/chancengleichheit/vereinbarkeit

2. Verwendung - **Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft**

Reisekosten für zu betreuende Personen aufgrund von projektspezifischen Dienstreisen:

- Betreuung am Wohnort der zu betreuenden Person/der*des Wissenschaftler*in
 - Kosten für die Hin- und Rückfahrt der Betreuungsperson zur und von der zu betreuenden Person, wenn die Betreuung kostenlos geleistet wird
 - das preiswerteste zumutbare Verkehrsmittel im Rahmen der DFG-Höchstgrenzen



- Betreuung bei der Betreuungsperson
 - Umwegkosten der Beschäftigten und Fahrtkosten der zu betreuenden Person unter den o.g. Voraussetzungen
- Betreuung am Ort der Dienstreise, Fortbildung oder dienstlichen Ausbildung
 - Übernachtungskosten für die zu betreuende Person
 - Fahrtkosten der zu betreuenden Person und der Betreuungsperson im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen
 - Dokumentation einer knappen Begründung der Erforderlichkeit der Mitnahme des Kindes notwendig

www.dfg.de/chancengleichheit/vereinbarkeit

2. Verwendung - **Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft**

Weitere Vereinbarkeitsmaßnahmen:

- Finanzierung von (Betreuungs-)Maßnahmen für pflegebedürftige Angehörige
 - Vorrang des Sozialrechts und Besserstellungsverbot beachten!
 - Nachweis über den Pflegegrad und Dokumentation des Negativbescheids



- Finanzierung von Eltern-Kind-Zimmern
- Finanzierung von Heimarbeitsplätzen oder von mobiler Arbeit
- Finanzierung von Entlastungspersonal
- Unterstützungs-/Entlastungspersonal für schwangere/stillende Doktorandinnen und Postdocs in GRK sowie für projektangehörige Wissenschaftlerinnen in den übrigen Programmen

www.dfg.de/chancengleichheit/vereinbarkeit

2. Verwendung - **Maßnahmen zur Sensibilisierung**

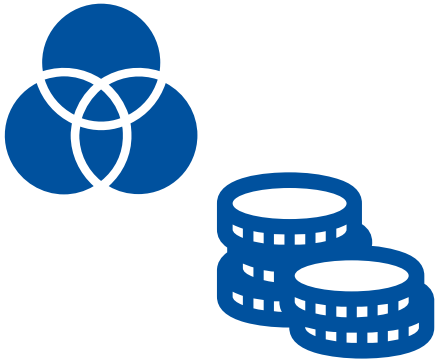
Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Geschlechter:



- Workshops zum Erwerb von Gender- und Diversity-Kompetenzen
- Geschlechtersensible Veranstaltungen zum Thema „Führung“ oder Veranstaltungen zur „Führung von diversen Teams“
- Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema „Bias“ vgl. www.dfg.de/bias
- Antidiskriminierungsmaßnahmen- und Veranstaltungen
- Informationsveranstaltungen oder Workshops zur Relevanz von Geschlecht und Diversität im Forschungsinhalt
- Sensibilisierungstrainings für Projektleitungen nach vorheriger Zustimmung

2. Verwendung - **Bündelung/“Pooling“**

Die Bündelung der Pauschalen für Chancengleichheitsmaßnahmen mehrerer Projekte an einer Hochschule ist möglich:



- Gemeinsame Chancengleichheitsmaßnahmen
 - Projektspezifische, „spitze“ Abrechnung pro Teilnehmerin bzw. Elternteil
 - Dokumentation bei jedem beteiligte Projekt, warum welcher Anteil finanziert wurde (für welche Projektangehörigen bzw. für wie viele)
 - Bei bestimmten Maßnahmen auch Finanzierung gemäß einer realistischen Bedarfsschätzung möglich (z. B. Kindernotfallbetreuung)

- Finanzierung einer verbundübergreifenden Beratungsstelle
 - Projektspezifischer Mehrbedarf gegenüber entsprechenden hochschulischen Stellen
 - Dokumentation der Bedarfe je Projekt als Begründung für plausiblen Finanzierungsanteil

3. Fragen & Austausch

Ihre Fragen zu Chancengleichheitsmaßnahmen



Ihre Erfahrung mit Chancengleichheitsmaßnahmen



Mehr Informationen

- http://www.dfg.de/
- http://www.dfg.de/chancengleichheit/
- http://dfg.de/diversitaetsdimensionen

Nina Eichel
nina.eichel@dfg.de

Fabian Kniepen
fabian.kniepen@dfg.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

www.dfg.de

Bluesky | @dfg.de

Mastodon | @dfg_public@wisskom.social

Instagram | dfg__public

YouTube | @DFGbewegt

LinkedIn | Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – German Research Foundation